

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Kerker (AfD)**

vom 04. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2021)

zum Thema:

Fragen zum Start des Schuljahres 2021/22: Lehrermangel

und **Antwort** vom 18. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28298

vom 4. August 2021

über Fragen zum Start des Schuljahres 2021/22: Lehrermangel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.)

a.) Wie viele Lehrer haben Berlin zum Schuljahr 2021/22 durch arbeitnehmerseitige Kündigung verlassen? (Bitte nach Bezirk und Fach aufschlüsseln)

b.) Wie viele der Lehrer, die gekündigt haben, waren verbeamtet?

Zu 1.:

Die Anzahl der Kündigungen durch Arbeitnehmer und Auflösungsverträge ist nachfolgend dargestellt. Verbeamtete Dienstkräfte befinden sich nicht darunter.

Eine Aufschlüsselung nach Fächern ist nicht verfügbar.

Personalbereich	Auflösungsvertrag	Kündigung durch Arbeitnehmer	Gesamtergebnis
Berufsb. Zentr. verw. Schulen	59	26	85
Charlottenburg / Wilmersdorf	55	17	72
Friedrichshain / Kreuzberg	40	23	63
Lichtenberg	48	22	70
Marzahn / Hellersdorf	32	17	49
Mitte	45	34	79
Neukölln	44	18	62
Pankow	32	26	58
Reinickendorf	54	15	69
Spandau	31	20	51
Steglitz / Zehlendorf	29	18	47
Tempelhof / Schöneberg	47	11	58
Treptow / Köpenick	40	20	60
Gesamtergebnis	556	267	823

2.) Welche Ursachenforschung hat die Senatsverwaltung zu den Kündigungen von Lehrern betrieben? Wurden die Kündigungsschreiben ausgewertet?

Zu 2.:

Kündigungsschreiben wurden nicht datengestützt ausgewertet.

3.)

- Was sind nach Kenntnis des Senats die Gründe für den Weggang von Lehrern aus Berlin? Worin liegt die offensichtlich mangelnde Attraktivität begründet?
- Welche Rolle spielt dabei die nicht bestehende Möglichkeit zur Verbeamtung?
- Welche Rolle spielen dabei die Verhältnisse an Schulen in schwieriger Lage („Brennpunktschulen“)?
- Welche Rolle spielen die Arbeitsbelastung und Arbeitsverhältnisse an Berliner Schulen?
- Welche Rolle spielt der Protest gegen Corona-Maßnahmen an Schulen?

Zu 3.:

Die Gründe für Kündigungen sind vielfältig und reichen von der fehlenden Möglichkeit zur Verbeamtung über die Rückkehr in die Heimatbundesländer, Familienzusammenführung, berufliche Umorientierung bis zu anderen individuellen Gründen.

4.) Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um den Lehrerberuf in Berlin attraktiver zu gestalten?

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat bereits in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Lehrkräfteberuf attraktiver zu gestalten, dazu gehören z.B.:

- Erfahrungsstufe 5 bereits bei Einstellung
- Anhebung Grundschullehrkräfte in A13/E13
- Dienstzeitverlängerung Lehrkräfte über den Ruhestand hinaus mit 120%iger Besoldung
- Brennpunktzulage für Dienstkräfte an Schulen mit besonderer Schülerschaft

- multiprofessionelle Teams zur Entlastung der Lehrkräfte.

Zur weiteren Steigerung der Attraktivität kann die Wiedereinführung der Verbeamtung beitragen.

5.) Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um abgewanderte Lehrer zurückzugewinnen?

Zu 5.:

Über die Wiedereinführung der Verbeamtung, die nach Rückmeldungen von Lehrkräften die Zahl der Abgänge wesentlich verringern könnte, entscheidet eine neue Regierungskoalition nach der Wahl. Sofern diese Maßnahme umgesetzt wird, können auch Lehrkräfte, die Berlin wegen der fehlenden Verbeamtung verlassen haben, ohne weitere Wartezeit als verbeamtete Dienstkraft nach Berlin zurückkehren.

6.) Über die Hochschulverträge sollten zusätzliche Lehrer ausgebildet werden. Wie erfolgreich ist diese Maßnahme und wann schlägt sie sich effektiv bei der Zahl der Lehrer in Berlin zu Buche?

Zu 6.:

In den aktuellen Hochschulverträgen der Jahre 2018 bis 2022 wurden mit den vier lehrkräfte-bildenden Universitäten gemäß der Bedarfsprognose der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Kapazitätsaufwüchse vereinbart. Zur weiteren Unterstützung der Lehrkräftebildung in quantitativer und qualitativer Hinsicht wurde im Jahr 2020 zudem das Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte)Bildung für Berlin“ verabschiedet, das ebenfalls zur Erreichung der hochschulvertraglich vereinbarten Zielzahlen und zur bedarfsorientierten Erhöhung der Kapazitäten im Lehramtsstudium beiträgt.

Der Erfolg der Maßnahmen zeigt sich insbesondere in den stark gestiegenen Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfängern in den Berliner Lehrkräftestudiengängen. Seit 2015 sind die Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfängern von 2.545 auf 4.169 im Jahr 2020 gestiegen.

Die Regelstudienzeit eines Lehramtsstudiums beträgt in Berlin sechs Semester für den Bachelor, vier Semester für den Master sowie 18 Monate für den Vorbereitungsdienst. Die Kapazitätsaufwüchse der aktuellen Hochschulverträge (2018 bis 2022) können sich bezüglich regulär ausgebildeter Lehrkräfte-Absolventinnen und Absolventen somit ab dem Jahr 2026 niederschlagen.

Als eine weitere Maßnahme wurde in den Hochschulverträgen die Einrichtung von Quereinstiegsmasterstudiengängen niedergeschrieben. Es wurden bereits zehn Quereinstiegsmasterstudiengänge eingerichtet, über die auch Studierende erreicht werden, die sich nicht von Beginn an für ein Lehramtsstudium entschieden hatten.

7.

a.) Wie viele voll ausgebildete Lehramtsabsolventen nehmen zum Schuljahr 2021/22 in Berlin die Arbeit auf? (Bitte nach Fächern aufschlüsseln)

b.) Wie viele (voll ausgebildete) Lehrer, die in anderen Bundesländern oder im Ausland bereits als Lehrer tätig waren, nehmen zum Schuljahr 2021/22 in Berlin die Arbeit auf? (Bitte nach Herkunft aufschlüsseln)

Zu 7.:

- a) Zum Sommer 2021 wurden 410 Berliner Lehramtsabsolventen im Anschluss an den Vorbereitungsdienst übernommen. Dies entspricht einer Quote von 81,35 Prozent und liegt nah am Ergebnis des Vorjahres. Die erbetene Aufschlüsselung nach Fächern ist in der Anlage beigefügt.
- b) Eine Statistik nach Herkunft wird nicht geführt. Es kann lediglich nach dem Bundesland des Erwerbs der 2. Staatsprüfung ausgewertet werden. Demnach wurden zum neuen Schuljahr 219 Lehrkräfte aus anderen Bundesländern im Berliner Schuldienst eingestellt bzw. im Rahmen einer Versetzung übernommen. Diese verteilen sich wie folgt:

Brandenburg	85
Baden-Württemberg	29
Bayern	18
Bremen	1
Hessen	11
Hamburg	4
Mecklenburg-Vorpommern	2
Niedersachsen	14
Nordrhein-Westfalen	39
Rheinland-Pfalz	3
Schleswig-Holstein	2
Saarland	2
Sachsen	6
Sachsen-Anhalt	1
Thüringen	2
	219

8.) Wie viele Lehrerstellen sind zum Schuljahr 2021/22 unbesetzt? (Bitte nach Bezirk und Fach aufschlüsseln)

Zu 8.:

Die Schulen haben aktuell noch bis 3. September Zeit, ihre Daten über die Schülerinnen und Schüler zu hinterlegen und die Daten der Lehrkräfte zu aktualisieren. Danach erfolgt ein Prüfprozess und die Berechnung der Unterrichtsversorgung. Für die schulgenaue Prüfung der Unterrichtsversorgung, und damit auch für die Beantwortung der Frage in welcher Form und Höhe der Stellenplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ausgeschöpft wird, ist das Ergebnis der Personalbedarfsfeststellung maßgeblich. Der Stichtag dieser Prüfung ist der 1. November eines jeden Jahres und die Ergebnisse werden Ende Dezember auf Schulebene veröffentlicht im Schulporträt unter berlin.de.

9.) Senatorin Scheeres sprach sich für die Verbeamtung der Lehrer aus? Wann wird der Senat diesbezüglich, die entsprechenden Schritte unternehmen und eine Gesetzesvorlage zur Verbeamtung der Lehrer vorlegen?

Zu 9.:

Über die Maßnahmen einer neuen Regierung kann an dieser Stelle keine Auskunft gegeben werden.¹

10.) Hat der Senat in Bezug auf die Verbeamtung der Lehrer eine Prüfung der Pensionslasten vorgenommen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:

Eine mögliche Verbeamtung der Lehrkräfte war nicht Bestandteil des vom Senat in Auftrag gegebenen versicherungsmathematischen Gutachtens vom 19. März 2019. In dem Gutachten, das dem Hauptausschuss mit Schreiben vom 25. März 2019 - rote Nummer 0019A - vorgelegt wurde, wurden ausschließlich die zum damaligen Zeitpunkt tatsächlich feststehenden Pensionslasten für alle aktiven Dienstkräfte sowie alle vorhandenen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger dargestellt.

Bei der Ermittlung der durch eine mögliche Verbeamtung der Lehrkräfte entstehenden zusätzlichen Kosten für die Versorgung wurde stattdessen darauf abgestellt, zu ermitteln, in welchem Umfang Rückstellungen für künftig entstehenden Pensionslasten erforderlich sein würden. Dabei wurde auch Ergebnisse aus dem versicherungsmathematischen Gutachten herangezogen, wonach eine Rückstellung ungefähr zwischen 30 Prozent und 50 Prozent bezogen auf die Aktivgehälter betragen müsste, je nachdem welche Zinssatz unterstellt wird. Für eine überschlägige Berechnung der möglichen zusätzlichen Versorgungslasten wurde daher ein Rückstellungsbedarf von ca. 40 Prozent bezogen auf die Aktivbezüge unterstellt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass derzeit rd. 15.000 Lehrkräfte verbeamtet werden könnten, ergäbe sich für diesen Beschäftigtenkreis ein Rückstellungsbedarf für die künftig entstehenden Pensionslasten von jährlich rd. 400 Mio. Euro. Wird ein Einstellungskontingent von jährlich 1.500 Lehrkräften unterstellt, würde sich zusätzlich ein jährlicher Rückstellungsbedarf von rd. 40 Mio. Euro p.a. ergeben.

Bei einer erneuten Verbeamtung der Lehrkräfte bei gleichzeitiger Übernahme der Bestandslehrkräfte in das Beamtenverhältnis stiegen die Versorgungskosten im Zeitraum von 2021 bis 2036 bei einer durchschnittlichen jährlichen Anpassung der Versorgungsbezüge von 2 Prozent um rund 175 Mio. Euro. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass innerhalb dieses Zeitraums weder die in das Beamtenverhältnis übernommenen Bestandslehrkräfte noch die neu eingestellten Lehrkräfte regelmäßig die gesetzliche Altersgrenze oder eine Antragsaltersgrenze erreichen können. Die Steigerung der Versorgungsausgaben resultiert in diesem Zeitraum daher im Wesentlichen aus den prognostizierten Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit bzw. Hinterbliebenenversorgung.

Nach der Prognoserechnung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) stieg die Zahl der Versorgungsempfänger im Schuldienst bei einer erneuten Lehrerverbeamtung gegenüber der Prognose ohne erneute Verbeamtung stark an. Bei einer erneuten Verbeamtung der Lehrkräfte bei gleichzeitiger Übernahme der Bestandslehrkräfte in das Beamtenverhältnis prognostiziert das AfS zum Stand 1. Januar 2050 18.560 Versorgungsberechtigte aus dem Schuldienst. Ohne erneute Verbeamtung sind es 8.370. Ab dem Jahr 2037 gäbe es bei einer erneuten Verbeamtung der Lehrkräfte bei gleichzeitiger Übernahme der Bestandslehrkräfte in das Beamtenverhältnis

bei einer jährlichen Anpassung der Versorgungsbezüge von 2 Prozent jährliche Mehrausgaben für die Versorgung in folgender Höhe:

2037: 50,1 Mio. Euro,
 2038: 76,6 Mio. Euro,
 2039: 125,1 Mio. Euro,
 2040: 174,8 Mio. Euro,
 2041: 224,9 Mio. Euro,
 2042: 274,3 Mio. Euro,
 2043: 322,6 Mio. Euro,
 2044: 371,9 Mio. Euro,
 2045: 422,0 Mio. Euro,
 2046: 474,6 Mio. Euro,
 2047: 528,2 Mio. Euro,
 2048: 585,0 Mio. Euro,
 2049: 641,7 Mio. Euro.

11.) Welche Schulleiterstellen sind zum Schuljahr 2021/22 an Berliner Schulen unbesetzt? (Bitte um Angabe der Dauer, wie lange die Stelle bereits unbesetzt ist)

Zu 11.:

Freie Schulleitungsstellen zum Stichtag 1. August 2021:

- Grundschulen: 17 (alle ausgeschrieben)
- Sonderschulen: 4 (alle ausgeschrieben)
- ISS: 3 (alle ausgeschrieben)
- Gymnasien: 7 (alle ausgeschrieben)
- Berufliche Schulen (einschl. zentral verwaltete): 4 (davon 4 ausgeschrieben)
- Insgesamt: 36 (davon 35 ausgeschrieben)

Daten über die Dauer, wie lange Funktionsstellen unbesetzt sind, werden nicht erhoben. Eine Auswertung vorhandener Daten zur Ermittlung aller Einzelzeiträume ist mit vertretbarem Aufwand zurzeit nicht leistbar.

12.) Erhalten kommissarische Schulleitungen dieselbe Vergütung wie ein regulärer Schulleiter? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12.:

Zunächst ist anzumerken, dass zu den Aufgaben eines ständigen Vertreters /einer ständigen Vertreterin des Schulleiters die Vertretung der Schulleitung gehört. Bei Wahrnehmung der Aufgaben einer Schulleitung durch diesen Personenkreis verändert sich deshalb die Bezüge-/Entgeltzahlung nicht.

Werden einem Beamten/einer Beamtin die Aufgaben eines höherwertigen Amtes vorübergehend vertretungsweise übertragen, erhält er/sie nach 18 Monaten der ununterbrochenen Wahrnehmung dieser Aufgaben eine Zulage, wenn in diesem Zeitpunkt die haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieses Amtes vorliegen. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen wird die Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt seiner Besoldungsgruppe und

dem Grundgehalt gewährt, der das höherwertige Amt zugeordnet ist. Die Rechtsgrundlage hierfür ist der § 46 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG-ÜfBE).

Die Anwendung dieser beamtenrechtlichen Vorschriften auch auf die tariflich beschäftigten Lehrkräfte ist im § 44 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in Verbindung mit dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) geregelt.

13.) Was unternimmt der Senat, um die Schulleiterstellen attraktiver zu gestalten?

Zu 13.:

Schulleiterstellen sind u.a. attraktiv auf Grund der herausragenden und besonderen Aufgabenvielfalt in einer solchen Führungsposition. Sie bieten für interessierte Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung und sind verbunden mit einer verpflichtenden Qualifizierung.

Schulleiterstellen sind darüber hinaus auch höher vergütet bzw. höher besoldet als Stellen im Eingangsamts und im mittleren Management. Entsprechende Anhebungen der Stellen für Rektorinnen und Rektoren sowie für Konrektorinnen und Konrektoren und 2. Konrektorinnen und Konrektoren im Grundschulbereich wurden zum 1. Januar 2016 bzw. zum 1. Januar 2018 umgesetzt.

Berlin, den 18. August 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie